

1. Der Rat beschließt die dem Protikollbuch des Rates als Anlage Nr. 868 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2011 vom 04.11.2010.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2011:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,79 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,34 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,67 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,12 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,56 EUR/m
- Fußgängerzone	4,03 EUR/m
- Gehwege	2,00 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,26 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,08 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,88 EUR/m
- Fußgängerzone	1,26 EUR/m
- Gehwege	0,76 EUR/m

3. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).